

Veranstaltungen

16. - 17.09.2026
**Arbeitssicherheit bei Planung,
 Bau und Betrieb von Wärme-
 verteilungsanlagen**
 Fulda

31 DRESDNER
Fernwärme-Kolloquium

22.+23.09.2026 | Dresden

www.dresdner-kolloquium.de

22.-23.09.2026
**Fachkraft für die Messung von
 thermischer Energie nach
 AGFW FW 608**
 Duisburg

29.-30.09.2026
**GBU- Gefährdungsbeurteilung in
 der Fernwärme**
 Berlin

06.-07.10.2026
**TAB Heizwasser – vom AGFW-
 Wortlaut zur individuellen TAB**
 Marburg

13.-14.10.2026
**Messung thermischer Energie
 im Zeitenwandel**
 Berlin

21.-22.10.2026
Trends im Leitungsbau
 Frankfurt am Main

03.-04.11.2026
**Fachkraft für die Messung von
 thermischer Energie nach AGFW
 FW 608**
 Schwerin

04.-05.11.2026
**Masterclass Erdbecken-
 Wärmespeicher**
 Frankfurt am Main

Weitere Informationen unter:
www.agfw.de/veranstaltungen

Fragen zu Veranstaltungen?
 Dipl.-Betriebsw. Tanja Limoni
 Tel.: +49 69 6304-417
t.limoni@agfw.de



EU-Update: Energiepaket der EU-Kommission am 17. Juli 2026



Die EU-Kommission veröffentlichte am 17. Juli 2026 drei energiepolitische Dokumente mit Fernwärmebezug. Die Kommission hatte dazu zwei Legislativvorschläge zur Änderung der EU-Emissionshandelsrichtlinie (EU-ETS1) und der Strombinnenmarktverordnung und den nicht-legislativen Electrification Action Plan vorgelegt. Die drei Initiativen liegen bislang als Vorschläge bzw. Strategien der EU-Kommission vor. Eine etwaige gesetzliche Umsetzung wird noch Monate andauern.

Bezüglich des EU-Emissionshandels schlägt die Kommission **Änderungen des EU-ETS1** (für Strom, Wärme und Industrie) ab 2031 vor. So soll der lineare jährliche Reduktionspfad der im ETS1 ausgegebenen Zertifikatsmenge abgeflacht werden, konkret auf 3,7 % ab 2031 und 1,7 % ab 2036. Dadurch würden nach 2030 insgesamt mehr Zertifikate zur Verfügung stehen, sodass der ETS1 Preis voraussichtlich weniger stark ansteigen müsste. Somit würden nach 2030 etwas mehr Zertifikate zur Verfügung stehen und der ETS1-Preis weniger stark ansteigen. Ebenfalls relevant für unsere Branche ist der Vorschlag zur Einbeziehung der thermischen Abfallbehandlung (TAB). Die TAB soll ab 2031 bis 2034 schrittweise in den ETS1 aufgenommen werden. Bei Vorhandensein nationaler Emissionshandelssysteme für die TAB (wie das BEHG) besteht die Möglichkeit für einen nationalen Opt-Out bis 2035. Die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten im ETS1 soll über 2030 hinaus verlängert werden, auch für die Fernwärme. Bis 2040 soll sie jedoch vollständig abgeschmolzen werden. Schließlich soll der Wärme-Benchmark im ETS1, relevant für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten in der Fernwärme, etwas schwächer abgesenkt werden. Auch diese Änderung würde erst ab 2031 greifen. Insgesamt sind die Vorschläge tendenziell positiv zu bewerten. Der ETS1 soll als zentrales marktgetriebenes EU-Klimaschutzinstrument bestehen bleiben, jedoch wird das Ambitionsniveau leicht reduziert.

Der **Electrification Action Plan** ist eine Strategie der Kommission zur stärkeren Elektrifizierung der EU. Er enthält Ankündigungen für

zukünftige Vorhaben und Gesetzesvorschläge, so den erstmaligen Vorschlag für ein EU-weites Elektrifizierungsziel von 46 % des Endenergieverbrauchs im Jahr 2040. Der Plan enthält auch viele Ankündigungen für den Wärmesektor. Die Elektrifizierung des Sektors soll durch Wärmepumpen stark vorangetrieben werden. Ergänzend wird die zentrale Rolle der Fernwärme betont. Fernwärme kann systemintegrierend mittels Power-to-Heat, Wärmespeichern (und KWK) Wärme und Strom verbinden. Dafür kündigt die Kommission u.a. eine EU-Abwärmeinitiative, nachhaltige Finanzierungs- und Absicherungsmodelle (u.a. für Geothermie) und einen Kälteaktionsplan an. Zudem setzt die Kommission (bisher) unverbindliche KPIs für den Ausbau der Fernwärme. So soll 15 % des EU-Wärmebedarfs im Jahr 2030 durch Wärmenetze gedeckt werden. Dafür sollen bestehende Wärmenetze 6 bis 7 % pro Jahr bis 2030 wachsen.

Hinsichtlich der **Strombinnenmarktverordnung** schlägt die EU-Kommission Mindestvorgaben für die Ausgestaltung der Stromnetzentgelte vor. Insbesondere sollen dabei Anreize für erhöhte Flexibilität, wie netzdienliche Nutzung oder zeitabhängige Tarife, inkludiert werden. Dies bedeutet eine klare Chance für die Fernwärme mittels stärkerer Berücksichtigung der Flexibilität von Power-to-Heat, Wärmespeichern und ggfs. KWK in den Stromnetzentgelten. Die aktuellen Überlegungen der BNetzA (AgNes-Prozess) müssten etwaige Vorgaben der Strombinnenmarktverordnung unbedingt berücksichtigen. Schließlich schlägt die Kommission eine Absenkung der Energiesteuern auf Strom und stärkere Flexibilisierung von Stromnetzanschlüssen vor.

Die AGFW-Geschäftsstelle wird Sie zum weiteren Prozess und etwaigen Inkrafttreten der Gesetze informieren. Positiv betrachtet setzt Brüssel weiterhin voll auf die Fernwärme als zentralen Baustein zur Dekarbonisierung des Wärmesektors.

Raphael David Schenkel M.Sc.
 Tel.: +49 69 6304-219
 E-Mail: r.schenkel@agfw.de



Änderungen zur BEG Richtlinie: Kürzungen und verstärkter Fokus auf Wärmenetze

Im Rahmen einer kurzfristigen Überarbeitung des BEG hat das BMWF mehrere Verbändeanhörungen abgehalten, um Änderungen an den Förderrichtlinien des BEG umzusetzen. Die Änderungen, die zum 21.07. in Kraft treten, haben weitreichende Folgen für Fördersätze und Fördertatbestände. Zentral ist dabei die Einschränkung der Förderung für Einzelheizungen. Künftig wird die Versorgung durch Wärmenetze deutlich stärker fokussiert: Der Ersatz erneuerbarer Heizungen (wenn diese nach 01.01.2008 installiert wurden), sowie der Wechsel weg von Gebäude- oder Wärmenetzen sind grundsätzlich nicht mehr förderfähig.

Für Wärmenetzbetreiber besonders relevant ist der neu geschaffene Förderausschluss für Einzelheizungen bei absehbarem Netzanschluss. Liegt entweder eine kommunale Entscheidung zum Anschluss eines Grundstücks an ein Wärmenetz vor oder gibt ein Versorger eine rechtsverbindliche Erklärung für einen Anschluss innerhalb von drei Jahren, entfällt die Förderung für Einzelheizungen vollständig. Förderfähig bleiben in diesen Fällen ausschließlich der Netzanschluss selbst sowie die damit verbundenen Maßnahmen.

Damit stärkt die Richtlinie gezielt den Ausbau von Wärmenetzen im Wettbewerb mit Einzelheizungen. Für Versorger ergibt sich bei geplanten Netzausbaubereichen die Möglichkeit, höhere Anschlussquoten zu realisieren und Investitionen besser abzusichern. Voraussetzung ist allerdings, dass Kommunen und Versorger aktiv in Verantwortung gehen und ihre Ausbaubereiche früh transparent deklarieren.

Die große Frage lässt das BMWF dabei erstmal offen, wie die zentralen Begriffe „kommunale Entscheidung“ und „rechtsverbindliche Erklärung des Versorgers“ definiert werden. So sind in der Richtlinie zwar satzungsgemäße Anschluss- und Benutzungszwänge als Ausschlussgrund erwähnt. Alternativen zum Begriff der kommunalen Entscheidung wurden aber nicht dargestellt. Deshalb soll die Option zum Förderausschluss bei absehbarem Netzanschluss erst später in Kraft treten, wenn das BMWF die konkrete Ausgestaltung der Bedingungen in dem „Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen“ überarbeitet und veröffentlicht hat. Die Zeitpunkt für die Veröffentlichung soll zeitnah geschehen, es wurde aber kein konkretes Datum genannt.

Parallel zu diesem verstärkten Fokus auf Wärmenetze werden die Förderkonditionen angepasst. Fördersätze selbst werden sozialer in drei Stufen gestaffelt, indem der Einkommensbonus gehaltsabhängig angehoben wird und ein Kinderzuschlag eingeführt wird. Im Gegenzug wird die Höchstgrenze für förderfähige Kosten ab dem 21.07. um 2000 € auf noch 28.000 € herabgesetzt. Danach soll die Höchstgrenze halbjährlich um 750 € jeweils weiter reduziert werden, bis sie im Jahr 2030 bei 22.000 € liegen wird.

Dr. Christopher Gort
Tel.: +49 69 6304-283
E-Mail: c.gort@agfw.de



Referentin oder Referent für das Thema „Prüfung auf Dichtheit und Festigkeit nach AGFW FW 602“ gesucht

Die Wissensvermittlung des AGFW lebt von der Erfahrung und Expertise unserer Referentinnen und Referenten. Um die hohe Qualität unserer Seminare langfristig sicherzustellen und weiter auszubauen, wird unser Referenten-Pool regelmäßig erweitert.

Wir suchen engagierte Expertinnen und Experten mit einschlägiger Praxiserfahrung in der Anwendung des Arbeitsblattes AGFW FW 602 als Referenten für den Vortrag

Prüfung auf Dichtheit und Festigkeit nach AGFW FW 602

im Rahmen des Seminars

Schweißen und Prüfen von Fernwärmeleitungen nach AGFW FW 446.

Haben Sie Interesse oder kennen Sie eine geeignete Person?
Dann freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme.

Dr.-Ing. Michael Andretzky
Tel.: +49 69 6304-253
E-Mail: m.andretzky@agfw.de



Lukas Stempfle, M.Sc.
Tel.: +49 69 6304-257
E-Mail: l.stempfle@agfw.de



SAVE THE DATE:
22.+23.09.26 | Dresden

31 DRESDNER
Fernwärme-Kolloquium